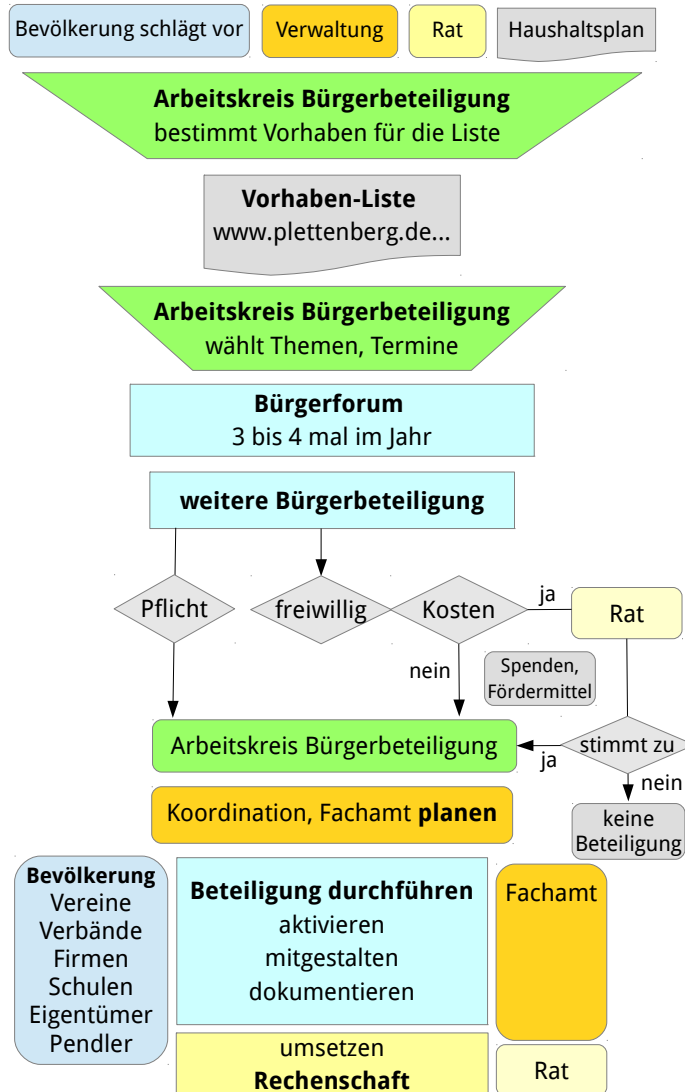


Vom Vorhaben zur Bürgerbeteiligung



Vorhaben-Liste

Die Vorhabenliste informiert frühzeitig. Alle, die in Plettenberg wohnen, arbeiten, lernen oder Eigentum besitzen, können vorschlagen, dass ein Projekt auf die Vorhabenliste gesetzt wird.

Vorhaben sollen vor der ersten Beratung in politischen Gremien öffentlich bekannt werden.

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung entscheidet, was auf der Vorhabenliste steht. Er umfasst 14 Personen – 6 aus Bevölkerung, 5 aus Rat, 3 aus Verwaltung.

Der Arbeitskreis kann ablehnen, ein Projekt auf die Vorhabenliste zu setzen. Antragstellende können 50 Unterschriften beibringen. Dann werden zulässige städtische Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt.

Bürgerforum 3 bis 4mal im Jahr

Die Bürgerforen bieten einen Austausch zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik. Die Bürgerforen sollen drei- bis viermal im Jahr tagen.

Fragen, Anregungen

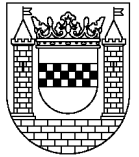
Schreiben Sie an:
buergerbeteiligung@plettenberg.de

Stadt Plettenberg
Matthias Steinhoff
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

Oder anrufen:
Telefon: 02391/923-109

www.plettenberg.de/buergerbeteiligung

Plettenberg
Vier-Täler-Stadt



**Leitlinien
Bürgerbeteiligung**

www.plettenberg.de/buergerbeteiligung

Freiwillige Bürgerbeteiligung

Rat und Bürgermeister können freiwillig Bürgerbeteiligungen beschließen. Arbeitskreis und Bürgerforum können Beteiligungen anregen. Die Verantwortlichen entscheiden über Verfahren und Gelder.

Vor Beteiligung nicht entscheiden

Vor Behandlung eines Vorhabens im Bürgerforum und während einer Bürgerbeteiligung werden möglichst keine wichtigen Entscheidungen getroffen.

Ergebnisse umsetzen, Rechenschaft

Politik und Verwaltung sollen möglichst viele Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung umsetzen. Eine Nicht-Umsetzung soll begründet werden.

Evaluation und lernen

Um zu lernen, werden wichtige Kenndaten erhoben.

Öffentlichkeit aktiv informieren

Die Verwaltung informiert die Öffentlichkeit aktiv wie Pressemitteilungen, E-Mails an Multiplikatoren.

Sprechstunde Bürgermeister

Der Bürgermeister bietet regelmäßig Sprechstunden.

Anregung, Beschwerde senden

Alle dürfen Anregungen und Beschwerden an den Rat senden. Meist entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss oder die Verwaltung über die Anträge. (§ 24 Gemeindeordnung NRW)

Fragestunde im Rat nutzen

Der Rat kann Fragestunden für Einwohnende beschließen. Die Fragen können mündlich oder vorher bei der Verwaltung gestellt werden. Der Rat kann Sachverständige anhören (§ 48 Gemeindeordnung NRW).

Ausschüsse: Betroffene anhören

Ausschüsse können Betroffene und Sachverständige anhören. (§ 58 Gemeindeordnung NRW)

1.250 stellen Einwohnerantrag

Rund 1.250 Einwohnende ab 14 Jahren (5 %) können bei der Verwaltung beantragen, dass der Rat eine Thema behandelt. (§ 25 Gemeindeordnung NRW)

2.000 oder Rat beantragen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren)

Rund 2.000 Wahlberechtigte der Stadt (8 %) können bei der Verwaltung beantragen, dass über eine Angelegenheit der Kommune ein Bürgerentscheid durchgeführt wird (Bürgerbegehren). Der Rat kann mit Zweidrittelmehrheit einen Bürgerentscheid beschließen. (§ 26 Gemeindeordnung NRW)

Haushaltsplan einsehen, anregen

Der Haushaltsplan-Entwurf der Verwaltung wird nach der Übergabe an den Rat bis zum Beschluss öffentlich ausgelegt. Alle Einwohnenden können mindestens 14 Tage lang Vorschläge zum Haushaltsplan einreichen. (§ 80, Absatz 3 Gemeindeordnung NRW)

Bau-Pläne einsehen, erörtern

Bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bebauungsplänen, des regionalen Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wird die Öffentlichkeit zweistufig beteiligt. Bei anderen Planungen, wie Straßenbau oder Gestaltungskonzepte, können Sie Pläne einsehen und sich äußern. (§ 3 Baugesetzbuch)

Städtebauliche Verträge

Kommunen können mit Investoren städtebauliche Verträge schließen (§11 Baugesetzbuch). Kommune und Investor können Bürger*innen beteiligen.

Städtebauliche Wettbewerbe

Bei Architektur-Wettbewerben kann die Bevölkerung eingebunden werden. Wettbewerbskriterien und eingereichte Vorschläge diskutieren. Preisgericht auch mit Bevölkerung besetzen.

Ehrenamtlich aktiv werden

Engagieren Sie sich über die Freiwilligenzentrale, beim Seniorenbeirat, bei den Grünen Damen im Krankenhaus, bei sozialen Organisationen, bei der Notfallseelsorge, im Sportverein und für die Kultur.

E-Mail: h.schaefer@diakonie-plbg.de

www.plettenberg.de/tourismus-freizeit/vereine

www.kulturkreis-plettenberg.de

Seniorenrat, Beiräte, Beauftragte

Die Stadt kann für Senioren, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen u.a. Vertretungen oder Beauftragte bestellen. (§ 27a Gemeindeordnung NRW)

www.seniorenvertretung-plettenberg.de

Wählen und kandidieren

Nehmen Sie an allen Wahlen teil. Kandidieren Sie für Rat, Seniorenrat oder als Bürgermeister*in. Ratsfraktionen können sachkundige Bürger*in berufen.

Schiedsman oder Schöffe werden

Übernehmen Sie ein Schiedsamt, um Nachbarschaftsstreite zu lösen. Nutzen Sie die Hilfe von Schiedsleuten. Bewerben Sie sich als Laienrichter oder Schöffe bei Gericht.

Mehr Infos

www.plettenberg.de/buergerbeteiligung

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text

www.gesetze-im-internet.de/bbaug

www.plettenberg.de/buergerbeteiligung